

Winterthur, 1. Oktober 2013

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Picture-Planet GmbH

Die nachfolgenden Bestimmungen regeln das Rechtsverhältnis zwischen der Picture-Planet GmbH (nachfolgend PP genannt) und ihren Kunden, soweit keine anderen Absprachen getroffen worden sind.

1. Arbeitsablauf, Art der Leistung, Verantwortlichkeit und Erfüllung

Das erste Kundengespräch ist unentgeltlich.

Aufgrund des ersten Kundengesprächs erstellt PP eine Richtofferte bzw. Offerte, welche die durch PP zu erbringende Dienstleistung umschreibt.

Der Kunde liefert Daten, Vorlagen und Material in geeigneter Qualität. Übermässiger Bild- und Textnachbearbeitungsaufwand wird dem Kunden nach Anzeige durch PP zusätzlich verrechnet.

PP erbringt aufgrund des in der Richtofferte/Offerte festgehaltenen Umfangs Dienstleistungen im Web- oder Printbereich (auch konzeptioneller Art) und zeichnet für die erzielten Resultate verantwortlich bzw. mitverantwortlich.

Die Dienstleistung gilt als erbracht, sobald PP dem Kunden die im Vertrag ausgeführten Unterlagen übergeben und die Arbeiten gemäss den in der Offerte festgehaltenen Erfüllungskriterien abgeschlossen hat.

2. Änderung der vereinbarten Leistungen

Während der Erbringung von Dienstleistungen können beide Vertragspartner jederzeit Änderungen der vereinbarten Leistung vorschlagen.

Im Fall eines Änderungsantrags des Kunden wird PP innert nützlicher Frist mitteilen, ob die Änderung möglich ist und welche Auswirkungen sie auf den Vertrag, insbesondere auf Preise und Termine, hat.

Mehraufwendungen gehen zu Lasten des Kunden.

3. Rücktritt

Bei Rücktritt des Kunden nach Auftragserteilung hat der Kunde PP sämtliche bereits angefallenen Aufwendungen zu ersetzen.

Bei Rücktritt von PP werden alle bereits erbrachten Arbeiten in Rechnung gestellt.

4. Leistungserbringung durch Dritte

PP kann Dritte (Unterbeauftragte und Unterverlieferanten) mit dem Erbringen der Dienstleistung oder Teilen davon beauftragen. In diesem Fall steht PP für diese Leistungen wie für seine eigenen ein.

Bei Dienstleistungen, welche durch PP in Absprache mit dem Kunden extern vergeben werden, ist der Kunde direkter Vertragspartner des Drittanbieters.

5. Preise, Zahlungskonditionen

- Stundensatz für Printdesign, Logos, Texte und Fotos: CHF 130.00
- Stundensatz für Webdesign und Programmierung: CHF 150.00

Um das Abrechnen von Unterhaltsarbeiten zu vereinfachen, sind Packages à 20, 50 oder 100 Stunden zu einem reduzierten Tarif erhältlich.

PP offeriert alle Dienstleistungen aufgrund einer individuellen Aufwandschätzung. Basis bildet der jeweilige Stundensatz.

Leistungen, die über die Offerte hinausgehen oder sich aus Änderungen der vereinbarten Leistungen ergeben, werden auf 1/10-Stunde genau und im Stundensatz verrechnet.

Abweichungen von 10% gelten als normal und werden dem Kunden ohne vorgängige Mitteilung in Rechnung gestellt.

Als Überstunden gelten Stunden ausserhalb der Bürozeiten (7–20 Uhr) sowie allgemeine Wochenend- und Feiertage. PP verrechnet zusätzlich CHF 30.00 pro geleistete Überstunde.

Für auswärtige Einsätze verrechnet PP die Reisezeit zu 50% als Arbeitszeit. Zusätzliche Gebühren wie Autokilometer oder ÖV-Billette werden nicht erhoben.

Die Bezahlung erfolgt gegen Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum.

PP behält sich vor, Anzahlungen oder Vorauszahlungen zu verlangen.

6. Urheberrechte

Der Kunde sichert zu, dass PP nur Unterlagen überlassen werden, welche keine rechtlich geschützten Werke Dritter, weder direkt noch in verarbeiteter Form, enthalten, bzw. dass er berechtigt ist, PP die Unterlagen zum Zwecke der Erbringung der Dienstleistung zu überlassen. Urheberrechte, insbesondere von Material aus dem Internet, müssen zwingend berücksichtigt werden.

Die Urheberrechte der durch PP geschaffenen Werke verbleiben bei PP.

Sämtliche durch PP erstellen Werke dürfen zu Werbezwecken o.ä. durch PP verwendet werden.

7. Archivierung

PP archiviert Daten über einen Zeitraum von 24 Monaten nach Abschluss der Arbeiten. Danach wird jegliche Haftung für Daten ausgeschlossen.

8. Haftungsausschluss

PP lehnt sämtliche Haftung für Inhalte von Print- und Webprodukten ab. Dies gilt insbesondere auch für Links auf externe Websites.

9. Streiterledigung

Beide Vertragspartner verpflichten sich im Falle von Meinungsverschiedenheiten im Zusammenhang mit dem Vertrag, in guten Treuen eine einvernehmliche Regelung anzustreben, nötigenfalls bei hälftiger Kostenbeteiligung unter Beiziehung eines unabhängigen Sachverständigen als Schiedsgutachter.

10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Dieser Vertrag untersteht schweizerischem Recht. Als ausschliesslichen Gerichtsstand vereinbaren die Parteien die ordentlichen Gerichte des Kantons Zürich.

